

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **47 (1940)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die ausländische Textilversorgung Jugoslawiens. — Schweizerisch-französisches Abkommen über den Zahlungsverkehr. — Schweizerisch-bulgarisches Verrechnungsabkommen. — Schweizerisch-jugoslawisches Verrechnungsabkommen. — Großbritannien: Markt in Rayongeweben. — Finnland: Beimischungszwang für Wollgewebe. — Ausfuhr nach Argentinien. — Niederländisch-Indien. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz. — Schweiz: Beimischungspflicht für Wollgarne. — Frankreich: Organisationskomitee für die Textilindustrie. — Umsatz der Seidentrocknungsanstalt Lyon im Monat Oktober 1940. — Großbritannien: Verkaufsverbot für Seidenstrümpfe. — Die Entwicklung des ungarischen Seidenbaues im Jahre 1939. — Die Seidenerzeugung Jugoslawiens. — Baumwollrekordernte in Griechenland. — Erhöhung der Lichtbeständigkeit von Kunstseide und Kunstfasern. — Kettatlas oder Schußatlas? — Neue Farbstoffe und Musterkarten. — Markt- und Modeberichte. — Die Ausstellungen der Zellwoll- und Kunstseiden-Werke auf der Leipziger Herbstmesse 1940. — Firmen-Nachrichten. — Dr. Alfred Schwarzenbach † — Kleine Zeitung. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten, V. e. S. Z. und A. d. S.; Unterrichtskurse; Monats-Zusammenkunft; Stellenvermittlungsdienst.

Die ausländische Textilversorgung Jugoslawiens

Die Textilversorgung Jugoslawiens, soweit sie vom Auslande abhängig ist, hat im ersten Halbjahr 1940 mengenmäßig eine Verminderung um 2,75% erfahren (von 29 893 auf 29 088 Tonnen); dagegen ist der Wert derselben als Folge der stark gestiegenen Bezugspreise um 27,22% gestiegen (von 727 561 000 auf 925 605 000 Dinar). Die nachstehende Aufstellung gibt einen Ueberblick über die Entwicklung der jugoslawischen Textileinfuhr in den ersten sechs Monaten 1940 gegenüber den gleichen Monaten 1939; erwähnt sei, daß der Eintritt Italiens in den Krieg die Versorgungslage Jugoslawiens infolge der zusätzlichen Transportschwierigkeiten im Mittelmeer verschlechtert hat, doch wird sich diese Sachlage erst in der mit dem Monat Juli einsetzenden Einfuhr bemerkbar machen; im Juni selbst war die Textileinfuhr jedoch besser gestellt als im Juni 1939, bzw. 1938.

Textileinfuhr Jugoslawiens im ersten Halbjahr 1939 und 1940.*

	Jan.-Juni 1939		Jan.-Juni 1940	
	Gewicht Tonnen	Wert 1000 Din.	Gewicht Tonnen	Wert 1000 Din.
Baumwolle und Baumwollfabrikate	19 325	386 900	19 549	497 403
Schafwolle und Wollfabrikate	4 225	216 848	3 102	239 498
Seide und Seidenfabrikate	1 549	63 828	3 225	134 378
Leinen, Hanf, Jute, roh und verarbeitet	4 794	59 985	3 212	54 326
Gesamttextileinfuhr	29 893	727 561	29 088	925 605
Gesamttextileinfuhr in % der Gesamteinfuhr	4,88%	28,78%	4,20%	29,96%

* Angaben der Nationalbank des Königreiches Jugoslawien.

Hinsichtlich der Variationen bezüglich der hauptsächlichsten Provenienzen war im ersten Halbjahr 1940 eine besondere Zunahme der Einfuhr von Baumwollgeweben aus Italien zu verzeichnen, sowie eine Erhöhung der Seidengespinnsteneinfuhr aus Deutschland; dagegen erfuhr die Einfuhr von Schafwollgeweben aus Großbritannien und von Baumwollgespinnsten aus Böhmen-Mähren eine Verringerung. Was die Textileinfuhr aus der

Schweiz anbelangt, sind die wichtigsten Veränderungen im Nachfolgenden erwähnt.

Jugoslawiens Textilbezüge aus der Schweiz.

Bei der schweizerischen Einfuhr nach Jugoslawien bilden die Textilwaren einen der drei Hauptposten wie folgende vergleichende Wertaufstellung zeigt:

Hauptpositionen der Einfuhr aus der Schweiz (in Millionen Dinar):

Jahr	Textilien	Maschinen	Chemikalien
1936	35,8	22,7	19,6
1937	17,7	19,6	25,9
1938	18,7	27,9	15,9
1939	7,3	13,1	13,9
I.—VI. 1939	3,9	8,4	6,7
I.—VI. 1940	7,9	13,1	8,1

Wie ersichtlich, sind die Textilbezüge aus der Schweiz seit einschließlic 1939 im Vergleich zu jenen früherer Jahre stark zurückgegangen, wengleich im ersten Halbjahr 1940 gegenüber dem gleichen Zeitraum von 1939 eine wesentliche Besserung zu verzeichnen ist. Besonders hinsichtlich der Gespinste ist dies der Fall, vornehmlich jedoch bei den Baumwollgespinnsten, deren Einfuhr aus der Schweiz im ersten Halbjahr 1940 deß Wert von 3,8 Millionen Dinar erreichte (gegenüber nur 900 000 im gleichen Zeitraum 1939), und bei den Seidengespinnsten (Einfuhrwert für das erste Halbjahr 1940 1,8 Millionen Dinar gegenüber 1,4 Millionen Dinar für das erste Halbjahr 1939). Die Einfuhr von Geweben aus der Schweiz, besonders von Baumwollgeweben, ist dagegen zurückgegangen. In den anderen Textilkategorien hielten sich die Einfuhren aus der Schweiz in beiden Vergleichsperioden die Waage, wengleich der Einfuhrwert gegenüber jenem des ersten Halbjahres 1939 etwas gestiegen ist. Bei dem Vergleich der Wertziffern darf die allgemeine Preissteigerung nicht außer acht gelassen werden; der Werterhöhung entspricht keineswegs eine bezügliche Mengenerhöhung, wie schon zu Beginn dieses Artikels hingewiesen wurde. So ist der Umstand zu verstehen, daß während die Gesamteinfuhr des Landes im ersten Halbjahr 1940 mengenmäßig um 13,2% gegenüber jener des ersten Halbjahres 1939 zunahm, der Anteil der Textileinfuhr an der Gesamteinfuhr auf 4,20% zurückging (von 4,88% für die ersten sechs Monate 1939). Es folgt daraus eine Minderversorgung der jugoslawischen Textilindustrie an ausländischen Rohmaterialien, bzw. Produkten, wie dies auch durch folgende Zahlen (Angaben der Nationalbank des Königreiches Jugoslawien) bestätigt wird:

	Durchschnittseinfuhr in Tonnen Sept. 1937-Juni 1938 u. Sept. 1938-Juni 1939 (10 Monate)	Einfuhr in Tonnen Sept. 1939 bis Juni 1940 (10 Monate)	Einfuhr (B) in % der Kolonne A
	A	B	
Rohmaterial und Halbfabrikate			
Baumwolle u. Gespinste			
daraus	31 200	24 503	78,5
Schafwolle u. Kunstwolle	5 197	4 631	89,1
Naturseide u. Kunstseide	2 154	3 283	152,4
Andere Faserarten	5 145	2 764	53,7
Fertigfabrikate			
Baumwollgewebe und Artikel	4 152	3 074	74,0
Andere vegetab. Gewebe und Artikel	3 840	2 670	69,5
Schafwollgewebe und Artikel	1 214	1 323	109,0
Seidengewebe und Artikel	85	58	69,9

Bei den Rohmaterialien und Halbfabrikaten ist lediglich bei Natur- und Kunstseide eine starke Steigerung zu verzeichnen, während bei den Fertigfabrikaten nur Schafwollgewebe und Artikel eine Einfuhrvermehrung aufweisen. Dem stehen bei allen anderen Kategorien starke Einfuhrsenkungen gegenüber, wodurch eine zunehmende Arbeitslosigkeit in der jugoslawischen Textilindustrie entstanden ist. Der beschäftigte Arbeiterstand (nach Angaben vorgenannter Bank) war Ende März 1940, bzw. Ende Juni 1940 um 4,8%, bzw. 5,2% unter dem Stand zu den gleichen Zeitpunkten des Jahres 1939. Besonders ausgeprägt ist der Arbeitsrückgang in den zahlreichen Textilfabriken des Drava-Banates (Slovenien), sodaß sich hier ein steigendes Interesse für Kunstwolle bemerkbar macht, deren Hauptlieferant Deutschland ist. Als Bedingung für eine gesteigerte Kunstwollausfuhr nach Jugoslawien hat Deutschland eine Ermäßigung der Zollsätze für Kunstwollgewebe gefordert. E. A.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerisch-französisches Abkommen über den Zahlungsverkehr. Am 25. Oktober 1940 ist in Vichy zwischen der Schweiz und Frankreich, mit Geltung auch für das besetzte französische Gebiet, ein provisorisches Abkommen (modus vivendi) über den Zahlungs- und Warenverkehr getroffen worden. Es handelt sich vorläufig nur um die Regelung des beidseitigen Zahlungsverkehrs, soweit sich dieser auf den Warenverkehr, Veredlungsverkehr und die Nebenkosten aus dem Warenverkehr (Kommissionen, Provisionen, Zölle und Transportkosten usw.) bezieht. Zahlungen für in die Schweiz schon eingeführte oder noch einzuführende Waren französischen Ursprungs sind in Schweizerfranken auf das bei der Schweizer Nationalbank zugunsten des französischen Office de Compensation geführte Verrechnungskonto zu leisten. Umgekehrt hat der französische Schuldner bei dem Office de Compensation (Paris, 14, Rue de Châteaubriand; Vichy, Hôtel Magenta) in französischen Franken zu bezahlen. Der offizielle Verrechnungskurs beträgt 10 Schweizerfranken für 100 französische Franken. Handelt es sich um alte Verpflichtungen, d. h. um solche vor Inkrafttreten des Verrechnungsabkommens (12. November 1940), so werden die eingehenden Zahlungen auf ein Konto A gebucht. Für neue Verpflichtungen besteht ein Konto B. Die Auszahlungen für rückständige Forderungen erfolgen nach Maßgabe der auf dem Konto A vorhandenen Mittel, in der Reihenfolge der eingegangenen Zahlungen. Die Auszahlungen für laufende Forderungen erfolgen in gleicher Weise über das an beiden Verrechnungsstellen geführte Konto B. Die Schweizer Verrechnungsstelle, Zürich, ersucht nunmehr die Ausfuhrfirmen und Gläubiger, ihre französischen Schuldner um Einzahlung der geschuldeten Beträge an das Office de Compensation aufzufordern. Es ist allerdings zurzeit kaum möglich, dieser Einladung Folge zu geben, da der Postverkehr zwischen der Schweiz und dem besetzten französischen Gebiet, in welchem sich die Großzahl der Seidenkunden befindet, nicht geöffnet ist. Vielleicht läßt sich der Verkehr auf dem Wege eines Kurierdienstes zwischen dem unbesetzten und besetzten Gebiet bewerkstelligen, für den Sonderbewilligungen erhältlich sein sollen. Für in Frankreich bestehende unverkaufte Konsignationslager schweizerischer Waren ist der Schweizer Verrechnungsstelle eine Bestandesaufnahme gesondert einzureichen. Für die weiteren Einzelheiten sei auf die Veröffentlichungen in der Presse und insbesondere im Schweizer Handelsamtsblatt verwiesen und ebenso auf die von der Verrechnungsstelle herausgegebene Wegleitung.

Die gesamte Einfuhr nach Frankreich ist bewilligungspflichtig; ebenso hat sich die Schweiz für eine Reihe von Erzeugnissen, zu denen auch die Seiden- und Rayongewebe der Pos. 447b-h/448 gehören, eine Ueberwachung der Ausfuhr vorbehalten. Die schweizerischen Ausfuhrfirmen sollten keine Waren über die Grenze schicken, bevor nicht die Gewißheit besteht, daß der französische Abnehmer im Besitze einer Devisengenehmigung und einer Einfuhrbewilligung ist, die beide jeweilen gleichzeitig miteinander erteilt werden.

Die Ausfuhr von Seiden- und Rayongeweben aus Frankreich ist grundsätzlich untersagt und nur mit einer besonderen Bewilligung möglich. Von dieser Vorschrift sind jedoch die sogenannten leichten Gewebe, wie Krepp, Tüll, Mousseline, Grenadine, Voile, sowie Schärpen und Tücher ausgenommen. Demgemäß ist z. B. die Ausfuhr der bedruckten Seiden- und Rayonkreppgewebe aus Frankreich frei.

Schweizerisch-bulgarisches Verrechnungsabkommen. Am 11. November 1940 ist in Sofia zwischen einer schweizerischen und bulgarischen Delegation eine Zusatzvereinbarung zum schweizerisch-bulgarischen Waren- und Zahlungsabkommen vom 24. Dezember 1936 abgeschlossen worden. Sie ist am 26. November 1940 vom Bundesrat genehmigt worden und hat Gültigkeit bis zum 30. Juni 1941. Die bisherige Regelung des Waren- und Zahlungsverkehrs bleibt unverändert aufrecht erhalten.

Schweizerisch-jugoslawisches Verrechnungsabkommen. Am 29. Oktober 1940 hat eine schweizerische Delegation in Belgrad eine Zusatzvereinbarung zum Protokoll der zwischen der Schweiz und Jugoslawien am 27. Juni 1938 getroffenen Regelung über den gegenseitigen Warenverkehr abgeschlossen. Diese Zusatzvereinbarung hat Gültigkeit bis zum 30. Juni 1941 und ändert im übrigen nichts an der bisherigen Art und Weise des Warenaustausches und des Zahlungsverkehrs.

Großbritannien: Markt in Rayongeweben. Die britische Zeitschrift „Rayon Organon“ meldet, daß der Verbrauch an Rayongeweben in den letzten Monaten stark zurückgegangen sei und daß die Lage der britischen Rayonindustrie sich vollständig geändert habe. Konnte früher der Nachfrage kaum entsprochen werden, so sei heute die Zahl der Webereien, die Rayongarne beziehen, äußerst klein geworden. Diese Umstellung sei im wesentlichen auf die von der Regierung angeordneten Verbrauchseinschränkungen zurückzuführen. So habe das Board of Trade für die Zeit vom 1. Oktober 1940 bis zum 31. März 1941 die Verkäufe von Rayongeweben an den Einzelhandel auf 66 $\frac{2}{3}$ %, von Baumwollgeweben auf 37 $\frac{1}{2}$ % und von Leinengeweben auf 25% der Verkäufe in der entsprechenden Zeit des Vorjahres eingeschränkt. Die Befürchtung ist allgemein, daß diese Ansätze noch eine weitere Kürzung erfahren würden; dagegen wird die Ausfuhr von Rayon- und Baumwollwaren zu entwickeln gesucht, um ausländische Devisen zu beschaffen. Die Inlandspreise für Rayongarne sind um 3 d je engl. Pfund erhöht worden, während umgekehrt für die Ausfuhr eine Vergütung im gleichen Ausmaße gewährt wird. Großbritannien greift also immer mehr zu den Mitteln, die das Deutsche Reich für die Regelung des In- und Auslandsmarktes schon seit längerer Zeit zur Anwendung gebracht hat.

Finnland: Beimischungszwang für Wollgewebe. Der Deutschen Textil-Zeitung zufolge hat die finnländische Regierung die Beimischung von 25% Stapelfasergarnen bei der Herstellung von Wollgeweben angeordnet; das gleiche Mischverhältnis ist auch für Wollgarne vorgeschrieben.

Ausfuhr nach Argentinien. Die unter dieser Ueberschrift in der letzten Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie“ erschienene Meldung ist gemäß telegraphischen Mitteilungen aus Buenos-Aires in dem Sinne zu ergänzen, daß die Devisen-Vorgenehmigungen (permisos previos), die für schweizerische

Textilwaren erteilt worden sind, nunmehr eine Gültigkeit von sechs Monaten besitzen, vom Ende des Ausstellungsmonates an gerechnet.

Niederländisch-Indien. Laut einem Bericht des Schweizer Konsulates in Batavia, hat die Regierung von Niederländisch-Indien am 4. Juli 1940 eine Devisenverordnung erlassen, laut welcher in Zukunft die Einfuhr ausländischer Ware nur noch auf Grund besonderer Genehmigungen (Devisenbewilligungen) möglich ist.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Einschränkende Maßnahmen bei der Verwendung von Wolle, Baumwolle und Leinen. Mit Verfügung No. 7 vom 31. Oktober 1940 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, sind vom 4. November 1940 an die schweizerischen Kammgarnspinnereien angewiesen worden, Kammgarne nur noch in einem durchschnittlichen Mischungsverhältnis von 70% Wolle und 30% anderen Spinnstoffen herzustellen. Als andere Spinnstoffe werden Rayongarne, Rayonabfälle und Stapelfasergarne genannt; es wird aber auch auf die Möglichkeit vermehrter Verwendung von Woll- und Baumwollabfällen hingewiesen. Ebenfalls vom 4. November an dürfen die schweizerischen Streichgarnspinnereien, wie auch die Tuch- und Deckenfabriken in ihren Garnen nur noch 70% des durchschnittlichen monatlichen Verbrauchs an Schafwolle im ersten Semester 1940 verarbeiten; der Rest ist durch andere Spinnstoffe zu ersetzen. Die Lieferungsverpflichtungen der Wollspinnereien und Webereien gelten als erfüllt, sofern sie diesen Anordnungen entsprechen; eine Mängelrüge kann nicht erhoben werden, wenn statt reiner Wolle, Mischgarne oder Mischgewebe geliefert werden.

Mit Verfügung No. 9 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 1. November 1940 wurde ferner jegliche Abgabe an den Endverbraucher von Waren, die ganz oder teilweise aus Baumwolle und von Waren, die ganz oder teilweise aus Leinen hergestellt sind, untersagt. Diese Maßnahme erstreckt sich auf Garne, Zwirne, Wirk- und Strickwaren, Gewebe und auf konfektionierte oder auf Maß anzufertigende Artikel.

Mit Verfügung No. 1 des Eidg. Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes vom 6. November 1940 wurde die Abgabe- und Bezugssperre eingeschränkt auf Textilwaren aus Wolle, Wollgemische, Baumwolle, Leinen und Halbleinen, sowohl am Stück als auch verarbeitet und zwar im wesentlichen für Ober- und Unterbekleidung und für Garne und Zwirne aller Art.

Unter den Ausnahmen, d. h. als für den Verkauf freigegeben sind zu nennen ganz oder teilweise aus Wolle, sowie ganz aus Baumwolle angefertigte Möbel- und Dekorationsstoffe, Schals und Halstücher aus Wolle, Taschentücher aller Art, Bänder unter 10 cm Breite, Stickereien, Tülle und gummierte Stoffe, Steppdecken, Korsetten und Büstenhalter.

Eine Verfügung No. 2 des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes betreffend Bezugssperre für Textilien vom 8. November 1940 hat endlich für die Fabriken, Verkaufsgeschäfte, Handlungen usw. eine Bestandesaufnahme über die am 15. November 1940 vorhandenen Vorräte an Wolle, Baumwolle und Leinen angeordnet. Ueber sämtliche nach der Bestandesaufnahme erfolgenden Ein- und Ausfuhrmengen an gesperrten Waren, ist positionsweise, im Sinne des Bestandesaufnahmeformulars, zuhanden der Behörde genau Rechnung zu führen.

Aus diesen Verfügungen und auch aus Erklärungen der zuständigen Behörde geht hervor, daß Garne aller Art aus Seide oder Rayon, wie auch Seiden-, Schappe- und Rayongewebe, sofern diese nicht mit Wolle gemischt sind und die daraus verfertigten Waren ohne jegliche Einschränkung hergestellt und verkauft werden können. Die zuständige Behörde geht noch weiter, indem das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt in einer an die gesamte Bevölkerung verteilten Kundgebung über die Textil-Rationierung meldet, daß die Vorräte an Seide und Kunstseide mehr als ausreichend seien und daß, wenn anstatt rationierter Ware, solche aus Seide oder Kunstseide gekauft werde, der Vorrat an Wolle, Baum-

wolle und Leinen gestreckt und damit eine Vaterländische Pflicht erfüllt werde!

Inzwischen sind auch die Bewertungen (Zahl der Punkte oder Coupons) für die einzelnen rationierten Artikel veröffentlicht worden. Bedauerlicherweise und wohl auch zu Unrecht werden dabei die mit Wolle gemischten Seiden- und Rayongewebe den reinen Wollstoffen gleichgestellt. Es bedeutet dies nicht nur eine Verkennung der der Rationierung zugrunde liegenden Ziele, sondern auch eine Benachteiligung der Seiden- und Rayonweberei, die für die Herstellung von Wollmischgeweben in Frage kommt. Ein erster Schritt zur Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse ist immerhin unternommen worden, indem für Wollgewebe im Gewicht von höchstens 300 gr je m und in Breiten von höchstens 100 cm, nur 4 Coupons je Laufmeter abgegeben werden müssen, gegen 5 Coupons für Wollgewebe in Breiten über 100 cm. Da die mit Wolle gemischten Seiden- und Rayongewebe allgemein in Breiten unter 100 cm angefertigt werden, so wird diese Ware vorläufig nur mit vier Punkten belastet.

Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes No. 450 vom 1. November 1940 betreffend Stapelfasergarne nach dem Schappespinnverfahren

(Abänderung der Verfügung No. 415 vom 27. August 1940.)

1. Garnpreise: Für Stapelfasergarne, die nach dem Schappespinnverfahren hergestellt werden und die für den Inlandmarkt bestimmt sind, werden hiemit folgende Höchstpreise, in Franken per kg, festgesetzt:

No. (metrisch)	Einfach auf Spinnhülsen	Zuschlag f. Aufmachung (Kreuzspulen)	No. (metrisch)	Zweifach auf Spinnhülsen	Zuschlag f. Aufmachung (Kreuzspulen)
1/20	cardiert	5.45	2/20	cardiert	5.95
1/30		— .45	2/30		6. —
1/40		5.55	2/40		6.05
1/50		5.65	2/50		6.20
1/60		5.80	2/60		6.40
1/70		5.95	2/70		6.60
1/80		7.05	2/80		7.75
1/90		7.30	2/90		8.05
1/100		7.65	2/100		8.40
1/120		8.25	1. —		2/120
1/140	peigniert	0.24	2/140	peigniert	10.25
1/160		11.25	2/160		12.75

Ergänzungsbestimmungen:

- Die obgenannten Höchstpreise gelten für Verkäufe ab 1. November 1940 und mit Lieferung frühestens ab 1. Januar 1941.
- Für Aufträge von weniger als 500 kg in einer Nummer darf ein Zuschlag von Fr. —.25 per kg berechnet werden.
- Die Preise der nicht aufgeführten Garnnummern sind aus den vorgenannten Preisansätzen entsprechend zu errechnen.
- Für die dreifachen Garne gelten die gleichen Preise wie für die zweifachen Garne derselben Nummer.
- Für Garne mit höherer Drehung gelten die bisherigen Zuschläge.

f) Für matte Ausführung darf ein Zuschlag von maximal Fr. —.40 berechnet werden.

g) Die bisherigen Gasierzuschläge erfahren keine Aenderung.

2. Mit Bezug auf die Belieferung der Garnhändler gelten die Bestimmungen gemäß Ziff. 3 und 4 der Verfügung No. 439 der eidg. Preiskontrolle vom 7. Oktober 1940.

3. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 1. Sep-

tember 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, sowie den Vorschriften der daseibst zitierten Erlasse bestraft.

4. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig wird Verfügung No. 415 vom 27. August 1940 außer Kraft gesetzt.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement,
Der Chef der Preiskontrollstelle.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Beimischungspflicht für Wollgarne. Gemäß einer Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes dürfen seit dem 4. November 1940 keine reinen Wollgespinste mehr hergestellt werden. Die vorhandenen Wollvorräte müssen gestreckt werden. Die Verfügung bestimmt, daß die Kammgarnspinnereien zurzeit nur Kammgarne herstellen dürfen mit einem durchschnittlichen Mischungsverhältnis von 70 Prozent Wolle und 30 Prozent anderen Materialien. Ebenso dürfen die Streichgarnspinnereien, Tuch- und Deckenfabrikanten in ihren für den zivilen Konsum bestimmten Garnen nur noch 70 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Verbrauchs an Schafwolle im ersten Semester verarbeiten. Es ist jeder Spinnerei anheimgestellt, ob sie die 30prozentige Einsparung durch Beimischung von Kunstseide, Kunstseidenabfällen, Stapelfaser oder durch vermehrte Verwendung von Woll- und Baumwollabfällen (Deckel) erreichen will. Ein Einsatz von Rohbaumwolle oder anderen Baumwollabfällen als sog. Deckel ist untersagt. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Armeelieferungen.

Frankreich

Organisationskomitee für die Textilindustrie. Aus Frankreich wird gemeldet, daß für die Textilindustrie und den Textilhandel im Rahmen des Gesetzes vom 16. August 1940 über die Organisation der Wirtschaft ein besonderes „Organisationskomitee“ gebildet wird. Ein solches Komitee ist vor einiger Zeit schon für die Automobilindustrie geschaffen worden. Maßgebend für die Schaffung des Komitees für die Textilindustrie dürften einerseits die große Bedeutung und andererseits die gewaltigen Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung der Textilindustrie gewesen sein. Durch den Kriegszustand mit Italien und die englische Blockade ist die französische Textilindustrie von ihren frühern Rohstoffbezugsquellen vollständig abgeschnitten. Daraus ergibt sich ein Rohstoffmangel und der Zwang zu einer sparsamen Bewirtschaftung sowie die Notwendigkeit der Umstellung auf Kunstfasern und Ersatzstoffe.

Nach einer Meldung der Tagespresse werden die einzelnen Betriebe der Textilindustrie und des Handels auf zehn verschiedene Sektionen innerhalb des Organisationskomitees verteilt: 1. Baumwolle, 2. Wolle, 3. Seide (Stoffe aus Natur- und Kunstseide), 4. Kunstfasern, 5. Flachs und Hanf, 6. Jute und andere harte Fasern, 7. Lumpen, 8. Färberei und Appretur, 9. Nähgarn, Zutat, elastische Stoffe usw. und 10. Konfektion, Hilfs- und Nebenindustrien. Für jede Sektion wird ein besonderer beratender Ausschuss gebildet und ein verantwortlicher Direktor ernannt, der die eigentliche Leitung im Rahmen der nahezu schrankenlosen Vollmachten, die das Gesetz den Organisationskomitees für den betreffenden Industriezweig einräumt, auszuüben hat. Außerdem ist für das gesamte Textilgewerbe ein verantwortlicher Generaldirektor bestellt worden, bei dem die oberste Leitung liegt.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Oktober 1940:

	1940 kg	1939 kg	Jan./Okt. 1940 kg
Lyon	91 022	92 068	1 043 034

Großbritannien

Verkaufsverbot für Seidenstrümpfe. Einer Verfügung des britischen Handelsministers zufolge dürfen ab 1. Dezember Seidenstrümpfe und seidene Unterwäsche in England nicht mehr verkauft werden. Diese Artikel dürfen künftig nur noch für Exportzwecke fabriziert werden. In der Begründung der Verordnung wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Seidenvorräte des Landes für die Zwecke der Kriegführung reserviert bleiben müssen.

Erwähnt werden muß, daß die weiblichen Kriegsfreiwilligen aller Kategorien bereits von selbst nicht nur auf die seidenen Strümpfe, sondern auch auf jedes Schminken und Lippenfarben verzichtet hatten, so daß die neue Maßnahme lediglich die weiblichen „Zivilisten“ trifft.

ROHSTOFFE

Die Entwicklung des ungarischen Seidenbaus im Jahre 1939. Die Seidenerzeugung Ungarns fiel im Jahre 1939 überaus günstig aus. Die Kokonernte ergab die seit sechs Jahren nicht mehr erzielte Menge von 496 221 kg (1938: 267 195) trotzdem die Zahl der Seidenproduzenten bloß 19 393 gegen die vorjährigen 21 270 betrug. Dieser günstige Ertrag ist in erster Reihe dem Umstande zuzuschreiben, daß im Berichtsjahr der Einlösepreis für Seidenkokons 1. Qualität mit 1,80 Pengö, gegen den 1938 bezahlten Preis von 1,40 Pengö festgesetzt wurde. Bei den erhöhten Einlösepreisen hat die Seidenraupenzucht etwa 20 000 Familien für eine kurze, 35tägige Produktionsarbeit einen Nebenverdienst von 100 bis 200 Pengö eingebracht.

Außer der Förderung der Anpflanzung von Maulbeerbäumen auf öffentlichem und privatem Gelände hat das Landesinspektorat für Seidenzucht im Berichtsjahr zum erstenmal die Einbürgerung der Seidenzucht nach dem sogenannten italienischen System versucht. Dieses Zuchtssystem stützt sich in

erster Reihe auf die Bepflanzung privater Gelände mit Maulbeerbäumen und besteht darin, daß das Maulbeerlaub mit den Zweigen abgeschnitten und zur Ernährung der in Entwicklung begriffenen Raupen benützt wird. Ein großer Vorteil dieses Systems ist die Zeit und Arbeitersparnis bei dem Laubsammeln. Das Inspektorat hat im Berichtsjahre aus den eigenen Baumschulen unentgeltlich und transportspesenfrei 476 520 Maulbeebaumsetzlinge und 116 459 Maulbeerbäume an Gemeinden und Privatleute verteilt. Bemerkenswert ist die 234,5%ige Erhöhung der Zahl der zu Zuchtzwecken unverzüglich verwendbaren, zur Anpflanzung geeigneten Bäume. In noch höherem Maße nahm die Menge der verteilten Maulbeerbaumsamen zu, die gegen 35 kg im Jahre 1938, im Berichtsjahr 367 kg ausmachten. Infolge der energischen Pflanzungstätigkeit hat das Land bereits 1 200 000 Stück Maulbeerbäume, was eine hochbedeutsame Zahl ist, wenn wir in Betracht ziehen, daß nach der Verkleinerung des Staates nur 300 000 Stück Maulbeerbäume übrig geblieben sind; das In-

spektorat wünscht den Kokonertrag binnen kurzem auf jährlich 600 000 bis 800 000 kg zu erhöhen (1913 hatte die Menge ungefähr 2 Millionen kg bei 2,5 Millionen Maulbeerbäumen betragen).

Außer der Ende des Vorjahres in Betrieb gesetzten staatlichen Seidenspinnerei von Tolna hat im Berichtsjahre auch die Seidenspinnerei von Győr den Betrieb aufgenommen, und diese beiden Spinnereien beschäftigen heute schon rund 1000 Arbeiter. Die Seidenspinnerei und Zwirnerei von Tolna stellt monatlich etwa 2500 kg Seidengarn und 1900 kg Seidenzwirn her. Eine erfreuliche Besserung macht sich in der Qualität der erzeugten Garne und Zwirne bemerkbar, wozu in hohem Maße der Umstand beiträgt, daß die Anlage des Tolnaer Betriebes im Berichtsjahr mit neuen Seidenzwirnmaschinen ergänzt wurde.

Die Seidenerzeugung Jugoslawiens, die in den nördlichen Gebieten einen beträchtlichen Entwicklungsgrad erreichte und in Südserbien ausbaufähig und ausbauwürdig war, wurde arg vernachlässigt. Die staatlichen Seidenfabriken in Novi Sad, Pancevo, Novi-Knezevac, haben mit der technischen Entwicklung nicht Schritt gehalten und konnten daher die Seidenkokonproduktion nicht nutzbringend verarbeiten. Die Folgen davon waren zunächst außerordentlich niedrige Uebernahmepreise und später ein empfindlicher Rückgang der Seidenkokonerzeugung. Im Jahre 1936 mußten die Fabriken stillgelegt werden, und das gab der Kokonerzeugung den Todesstoß. Erst nach Verlauf mehrerer Jahre sind die Fabriken — im Juli 1940 — wieder in Betrieb gesetzt worden, nachdem sie durch Maschinenankäufe in Italien und der Schweiz eine Erneuerung erfahren hatten. Die Leitung liegt bei der A.-G. der staatlichen Seidenfabriken, die im September 1939 mit einem Kapital von 30 Millionen Dinar gegründet wurde. Die Gesellschaft will die Seidenkokonerzeugung fördern, und dadurch erreichen, daß der heimische Markt hinlänglich mit Seidengarn versorgt wird. Die Seidengarneinfuhr betrug im Jahre 1939 rund 3 Millionen kg im Werte von 106 Millionen Dinar gegen 2 247 000 kg und 90 Millionen Dinar im Jahre vorher. Diese Ziffern zeigen deutlich, von welcher großer volkswirtschaftlicher Wichtigkeit der Ausbau der eigenen Seidenerzeugung ist. Vorläufig kann aber nur ein Bruchteil des Bedarfs gedeckt werden. Die Seidenkokonerzeugung in den nördlichen Gebieten des Landes geht nicht über 400 000 bis 500 000 kg hinaus. Auch wenn man die Erzeugung Südserbiens, die 600 000 bis 700 000 kg im Jahr beträgt, dazunähme, könnte man höchstens ein Drittel des Bedarfes decken. Die in Südserbien erzeugte Menge wurde aber bis jetzt hauptsächlich in der dortigen Hausindustrie verarbeitet und zum Teil ausgeführt. Allerdings ist die Kokonerzeugung sowohl in Südserbien, als auch in den nördlichen Gebieten steigerungsfähig. Die Voraussetzungen müssen aber erst durch die Sicherung auskömmlicher Preise und durch Schulung der Bevölkerung in der Seidenraupenzucht geschaffen werden.

Baumwollrekordernte in Griechenland. (Athen.) Die Schätzungen des griechischen Landwirtschaftsministeriums nehmen für die heurige Ernte an unentkernter Baumwolle eine Ziffer von 53 Millionen kg an, gegenüber 49 Millionen kg im Vorjahre und 47,5 Millionen im Jahre 1938. Wenn diese Schätzung sich bewahrheitet, die darauf basiert, daß im Vergleich zum vergangenen Jahr größere Flächen mit Baumwollsaamen besät wurden und auch die Wetterlage für dieses Produkt besonders günstig war, so wird die Gesamtproduktion an entkernter Baumwolle 17,5 Millionen kg überschreiten, gegen 16 bis 16,5 Millionen kg im vergangenen Jahre. Der Bedarf der griechischen Baumwollindustrie wird also zum größten Teil befriedigt werden können, und dies gerade

zu einer Zeit, wo die Einfuhr von Baumwolle, Baumwollstoffen, Baumwollgarnen, Zwirnen und andern Waren aus Baumwolle äußerst schwierig ist. Unter normalen Umständen führte Griechenland jährlich etwa 2500 t egrenierte langfaserige Baumwolle, geeignet zur Herstellung feiner Garnnummern, 3500 t Baumwollstoffe, 150 t Baumwollgarne und etwa 560 t Baumwollzwirne ein. Es ist offensichtlich, daß solange die derzeitige abnormale Situation anhält, die Einfuhr dieser Waren problematisch, wenn nicht gar unmöglich wird. Außerdem steht die griechische Baumwollindustrie heuer einer größeren Nachfrage gegenüber, insbesondere in Baumwollgarnen und zwar seitens der Balkanmärkte, auf welchen während der vergangenen Jahre 1000 bis 1400 t jährlich abgesetzt wurden. Sowohl diese letztere Verpflichtung zur Ausfuhr gewisser Mindestmengen von Baumwollgarnen, wie auch die Bemühung zur größeren Befriedigung des Bedarfes des Inlandsmarktes tragen zur Entstehung besonderer Umstände im Baumwollhandel bei, mit der offensichtlichen Tendenz spekulativer Ausnützung der Situation. Zwecks Vermeidung derartiger Eventualitäten, die für den Produzenten sehr unvorteilhaft und auch für Konsumenten und Baumwollindustrie nur schädlich sind, wurden durch ein kürzlich erlassenes Gesetz gewisse außerordentliche Maßnahmen getroffen, durch die auch für dieses Produkt die obligatorische Konzentration zu Preisen auferlegt wird, die durch den Ministerrat festgesetzt werden. Dadurch wird die sofortige finanzielle Befriedigung der Produzenten, der rasche Absatz der Baumwolle und infolgedessen der normale Betrieb der Fabriken und endlich die Stabilität der Preise gesichert. Diese hat unter den heutigen Verhältnissen eine besondere Bedeutung im Rahmen der Bemühungen der griechischen Regierung zwecks Haltung der Preise und Unterdrückung jeder Spekulation.

Erhöhung der Lichtbeständigkeit von Kunstseide und Kunstfasern. Es ist bekannt, daß die Lichtbeständigkeit der natürlichen Faserstoffe, wie Baumwolle oder Wolle, besser ist, als die der künstlichen Faserstoffe, wie Kunstseide oder Zellwolle. Ebenso ist bekannt, daß die durch Zusatz von Titan-dioxyd zur Spinnmasse mattierten Kunstfasern im Sonnenlichte besonders leicht geschädigt werden. Diese Schädigung äußert sich darin, daß die Fasern oder aus ihnen hergestellte Stoffe an Festigkeit einbüßen, wenn sie längere Zeit dem Sonnenlichte oder besonderem künstlichen Lichte ausgesetzt werden. — Als Lichtschutz sind bereits verschiedene Zusatzimprägnierungen vorgeschlagen worden. Diese sollen zum größten Teil die schädlichen Lichtstrahlen absorbieren und dadurch die Fasern schützen. So sind z. B. Eiweißstoffe oder fluoreszierende Stoffe vorgeschlagen worden. Die Anwendung dieser bekannten Mittel ist aber recht umständlich und schwierig. Nach einem neuen Verfahren soll die Lichtbeständigkeit von Kunstseide, Kunstfasern und andern künstlichen Gebilden aus Zellulose oder Zelluloseabkömmlingen in sehr einfacher Weise überraschend stark erhöht werden können, wenn man die betreffenden Faserstoffe oder dergleichen mit Lösungen zweiwertiger Mangansalze behandelt. Die Mangansalzlösungen können sowohl zum Imprägnieren der Gewebe als auch als Zusatz zu der zum Herstellen dienenden Spinnlösung verwendet werden. Die Wirkung der Mangansalze äußert sich darin, daß die so behandelten Faserstoffe, wenn sie dem Sonnenlichte ausgesetzt werden, eine viel geringere Abnahme ihrer Festigkeit als nicht behandelte erleiden. Die Wirkung ist besonders günstig bei Kunstseiden, die mit Titan-dioxyd mattiert sind. Das Verfahren gemäß der Neuerung ist ferner auch zur Erhöhung der Lichtbeständigkeit von andern titan-oxydhaltigen Erzeugnissen, z. B. Lacken auf Zellulosegrundlage, besonders geeignet.

SPINNEREI - WEBEREI

Kettatlas oder Schußatlas?

In Deutschland erscheint gegenwärtig im Verlag von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig ein Handbuch der Weberei, Färberei und Ausrüstung mit besonderer Berücksichtigung der Kunstseiden und Zellwollen. Als Verfasser desselben zeichnet Dr.

Karl Schams, ein in Deutschland sehr bekannter Webereifachmann und — sofern wir nicht irren — Fachschulvorsteher. Schon sein Vater hat einige webereitechnische Bücher geschrieben.

Vor uns liegt die 11. Lieferung, 2. Band: Gewebe, Bindungstechnik, Bezeichnung, Prüfung. Eine kurze Einführung erklärt die verschiedenen Fachausdrücke und leitet dann zu einer Darstellung der drei Grundbindungen: Leinwand, Köper und Atlas über. Dabei heißt es erklärend: Jedes gefüllte (getupfte) Quadrat oder Rechteck stellt eine Ketthebung dar, während die freigelassenen (weißen) Kreuzungsstellen anzeigen, daß diesfalls auf der Oberseite des Gewebes die Schußfäden zutage treten. Mit dieser Auffassung und Erklärung über die Bedeutung der gezeichneten und der ungezeichneten Felder auf der Patrone geht wohl jeder Bindungstechniker einig. Deutlicher wäre es aber, wenn man erklären würde: während die freigelassenen (weißen) Kreuzungsstellen anzeigen, daß an diesen Stellen in der Ware auf dem Webstuhl die Schußfäden zutage treten oder über den Kettfäden liegen. Die Benennung Oberseite scheint uns nicht deutlich und klar genug zu sein.

Blättert man in dem Heft etwas weiter, so kommt man nach der Beschreibung der Leinwandbindung und deren Ableitungen, die sehr gründlich behandelt sind, auf Seite 18 zu den Köperbindungen. In der Erklärung hierüber schreibt der Verfasser: Je nachdem der Schuß oder die Kette auf der Oberseite des Gewebes in Erscheinung tritt, bezeichnet man die Köper als Schußköper oder als Kettköper; letztere gelangen mehr zur Anwendung. Also wiederum Oberseite des Gewebes. Diese Angaben bzw. diese Auffassung wird dann durch nachfolgende vier Bindungsdarstellungen erklärt, wobei

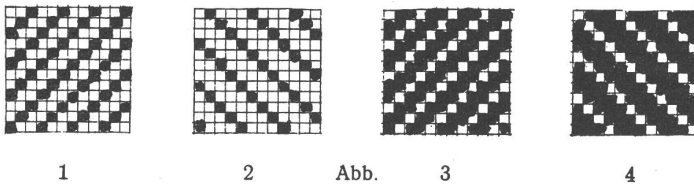
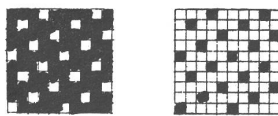


Abb. 1 als 3 bindiger Schußköper mit Rechtsgrat,
 „ 2 „ 4 „ „ „ „ Linksgrat,
 „ 3 „ 3 „ Kettköper „ Rechtsgrat und
 „ 4 „ 4 „ „ „ „ Linksgrat

bezeichnet wird.

Diese Auffassung und Bezeichnung findet man übrigens in allen deutschen Bindungslehrbüchern, bei Donat, bei Gräbner, bei Gruner usw. In Uebereinstimmung damit wird in allen deutschen Lehrbüchern die Abbildung 5 als 5er Kettatlas, dagegen Abb. 6 als 5er Schußatlas bezeichnet.

Wir stoßen somit auf einen Widerspruch gegenüber der in der schweizerischen Seidenindustrie allgemein geltenden Bezeichnung, die unseres Wissens auch in Lyon gilt. Bei uns gilt in Uebereinstimmung mit der bereits erwähnten Erklärung: der gezeichnete Punkt entspricht einer Ketthebung, das leere Feld somit einem Schußpunkt. Da aber die rechte Stoffseite bei einem Kettköper- oder einem Kettatlas-Gewebe auf dem Webstuhl nach unten gearbeitet wird — weil sich dadurch für die Schaffmaschine leichte Hebung ergibt — bezeichnet man hier die Abb. 1 und 2 als Kettköper, 3 und 4 aber als Schußköper, während Abb. 5 nach unsern Begriffen einen 5er Schußatlas und Abb. 6 einen 5er Kettatlas darstellt.



5 Abb. 6

Wo liegt der Widerspruch? Welche der beiden Auffassungen oder Bezeichnungen ist richtig?

Wir möchten diese Fragen an einigen Beispielen etwas näher untersuchen.

Es soll ein Seidengewebe mit 5er Kettatlas, z. B. ein sog. Crêpe Satin hergestellt werden. Davon ausgehend, daß nicht nur hier, sondern auch in der deutschen Textilindustrie der Grundsatz gilt: es ist mit leichter Hebung zu arbeiten, wird somit jeder Bindungstechniker den Atlas nach der Abb. 6 aufzeichnen. Wie gestaltet sich nun der Webvorgang? Die gezeichneten Bindungspunkte entsprechen den Ketthebungen während des Webens, im fertigen Stoff aber je einem Schußbindepunkt der rechten Stoffseite. Maßgebend für die Beurteilung des Stoffes ist nach unsern Begriffen nicht die Oberseite auf Stuhl, sondern die rechte Stoffseite. Da diese aber bei leichter Hebung nach unten gearbeitet wird, ist die dargestellte Bindung nicht als Schußatlas, sondern als Kettatlas zu bezeichnen.

Noch überzeugender dürfte ein Beispiel aus der Jacquardweberei wirken. Denken wir uns ein einfaches Jacquardgewebe mit 5er Kettatlas als Grundbindung und einen runden Punkt in 5er Schußatlas, welcher in irgend einer Streuung angeordnet ist. Jeder Patronneur wird diese Aufgabe in der Weise lösen, daß er für die Grundbindung, welche überwiegend ist, leichte Hebung, für die Formen aber schwere Hebung zeichnet. Die Patrone wird daher der Abb. 7 entsprechen.

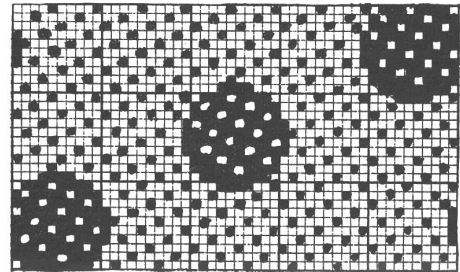


Abb. 7.

Noch ein anderes Beispiel aus der Jacquardweberei. Es soll ein gemusterter Stoff auf einer Vorrichtung mit Hebeschäften hergestellt werden. Die Musterung (Figur) wird durch Schußeffekte bewirkt; die Grundbindung, aus 8er Kettatlas bestehend, durch die Hebeschäfte. Ohne ein zeichnerisches Beispiel anzuwenden, wird nun jedem Webereitechniker klar sein, daß die schwere Hebung, d. h. die Figuren, durch die Jacquardmaschine, die Grundbindung aber mit leichter Hebung durch die Hebeschäfte betätigt wird. Bei Verwendung von 16 Hebeschäften gehen je Schuß 2 Hebeschäfte, bei 24 Hebeschäften gehen je Schuß 3 Hebeschäfte auf.

Auf der Oberseite der Ware auf dem Webstuhl ergibt sich dadurch 8er Schußatlas, auf der maßgebenden rechten Stoffseite aber, welche unten ist, 8er Kettatlas.

Aus diesen Ueberlegungen kommen wir zu folgendem Schuß:

Die in den deutschen Lehrbüchern angewendeten Bezeichnungen für Kettköper und Schußköper, für Kettatlas und Schußatlas stehen im Gegensatz zu unsern Begriffen, weil wir den Begriff und die zeichnerische Darstellung der Bindung auf die rechte Wareseite der Gewebe anwenden, während sie in der deutschen Textilindustrie anscheinend vorwiegend auf die Oberseite der Ware auf dem Webstuhl Bezug haben. Die Auffassung, wie sie in der schweizerischen Seidenindustrie vertreten wird, stimmt mit der grundsätzlichen Auffassung, daß der gezeichnete Punkt einer Ketthebung entspricht und bei einem Kettatlas bzw. Kettköper leichte Hebung gezeichnet wird, überein. Nicht aber die Darstellung in dem erwähnten Lehrbuch.

Trotz dem hohen Alter der Textilindustrie scheinen die Begriffe noch unterschiedlich ausgelegt zu werden. Um Irrtümer und Verwechslungen zu vermeiden, sollte hier eindeutige Klarheit geschaffen werden. Praktikus,

AUSRÜSTUNG, FÄRBEREI

Neue Farbstoffe und Musterkarten

Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel.

Musterkarte No. 1780: Direkt-, Chlorantinlicht- und Riganfarbstoffe auf Baumwolle-Viskosemischgewebe, illustriert diejenigen Farbstoffe, welche die beste Ton-in-Ton-Färbung ergeben. Es werden auch Farbstoffe gezeigt, die nur in hellen, und solche, die nur in dunklen Färbungen tongleich färben. Das fadengleiche Anfärben von Baumwolle-Kunstseiden-Gewebe ist stark abhängig von der Qualität der Baumwolle und der Kunstseide, sowie davon, ob die Baumwolle mercerisiert ist oder nicht. In mittleren und tiefen Farbtönen hat die Kunstseide normalerweise größere Affinität zu den Farbstoffen als die Baumwolle, während bei sehr hellen Tönen die Affinitätsverhältnisse umgekehrt sind. Außerdem ist zu beachten, daß bei höheren Temperaturen und größerem Salzzusatz die Kunstseide verhältnismäßig mehr Farbstoff aufnimmt als die Baumwolle. Diese Eigenschaften sind in der Karte berücksichtigt worden.

Musterkarte No. 1778: Cibanonbrillantgrün-Marken im Druck, illustriert die speziell für Druckereizwecke geschaffenen Mikrofeigmarken des Cibanonbrillantgrün-Sortimentes auf Baumwollstoff, Viskosekunstseidenkrepp und Viskose-Zellwolle. Diese Drucke zeichnen sich durch die Lebhaftigkeit, verbunden mit sehr guter Licht-, Wasch- und Chlorchtheit aus.

Musterkarte No. 1790: Direktfarbstoffe auf Viskosekunstseide, illustriert 115 Farbstoffe in zwei Schattierungen auf Viskosekunstseidengarn. Man färbt die Kunstseide in neutralem Glaubersalzbad unter Zusatz von Ultravon W. Als Egalisiermittel wird vorteilhaft Albatex PO zugesetzt. Die Musterkarte enthält weiterhin Angaben über das Uebersetzen mit basischen Farbstoffen, die Nachbehandlung mit Metallsalzen und Formaldehyd, ferner über das Weichmachen der Kunstseide und das Mattieren der Kunstseide.

Zirkular No. 525 illustriert einen neuen Vertreter der Coprantinfarbstoffe, Coprantinbraun 5RLL. Die Coprantinfarbstoffe werden wie üblich gefärbt und dann in gleichem Bade mit Coprantinsalz entwickelt. Sie zeichnen sich durch sehr gute Wasch-, Wasser- und Lichtchtheit aus. Coprantinbraun 5RLL färbt im Ton ganz bedeutend reiner als das ältere Coprantinbraun RL und eignet sich zum Färben von loser Baumwolle, Baumwollgarn und Baumwollstück, sowie Kunst-

seide, matt und glänzend und Zellwolle etc. für solche Artikel, bei denen gute Wasch- und Lichtchtheit gefordert wird. Streifig färbende Kunstseide wird nahezu gleichmäßig angefärbt.

Bei Mischgeweben aus Baumwolle und Kunstseide wird die letztere reiner, röter angefärbt als die Baumwolle.

In Halbseide bleibt die Seide heller als die Baumwolle. Die Färbungen von Coprantinbraun 5RLL sind in hellen Tönen weiß ätzbar, in dunkleren Tönen noch für den Buntätzartikel geeignet.

Musterkarte No. 1794: Halbwollechschwarz DB, illustriert diesen Farbstoff in Unifärbungen auf Halbwolle und auf einem Wolle-Zellwollmischgewebe mit Effekten aus Acetatkunstseide.

Man färbt in der für Halbwolle bzw. andere Mischgespinste üblichen Weise unter Zusatz von Glaubersalz und behandelt nach gründlichem Spülen in einem frischen Bade mit 2% Chromkali, 2% Formaldehyd, 2% Ameisensäure während $\frac{3}{4}$ bis 1 Stunde bei 90 bis 95 Grad C. nach.

Halbwollechschwarz DB ergibt nach genanntem Verfahren auf Halbwolle oder Wolle-Zellwollmischungen volle Schwarznuancen mit guter Licht-, Schweiß-, Reib- und Bügelechtheit. Die Reserve der Acetatkunstseide ist nicht vollständig, genügt aber für kleine Effekte.

Halbwollechschwarz DB ist geeignet zum Färben von Herren- und Damenstoffen aus Wolle-Zellwolle, von Damenmantelstoffen aus Halbwolle usw. Aber auch Mischgarne aus Wolle-Zellwolle oder aus Halbwolle lassen sich mit Halbwollechschwarz DB in guter Wasser-, Schweiß- und genügender Waschechtheit färben.

Musterkarte No. 1807, betitelt: Direkt- und Chlorantinlichtfarbstoffe auf Jute, illustriert 81 Typfärbungen. Man färbt unter Zusatz von 25 bis 40% Glaubersalz krist. während 1 Stunde bei 90 bis 95 Grad C.

Musterkarte No. 1806, betitelt: Säure-, Tucheht-, Neolan- und basische Farbstoffe auf Jute, enthält 94 Typfärbungen. Im Gegensatz zu der mit Karte No. 1807 illustrierten Direkt- und Chlorantinlichtfarbstoffe werden die hier gezeigten Farbstoffe unter Verwendung von Ameisensäure resp. Essigsäure gefärbt.

MARKT- UND MODE-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 26. November 1940. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Während die Umsätze an der New-Yorker Rohseidenbörse eine Belebung erfahren haben, bleiben die Verbraucher weiterhin abwartend und das Geschäft am offenen Markte entsprechend ruhig.

Yokohama/Kobe: Die Ankünfte sind weiter zurückgegangen und betragen letzte Woche nur 9000 Ballen. Die freien Vorräte haben auf 32000 Ballen abgenommen. Wie schon erwähnt, hat die japanische Regierung Stützungskäufe vornehmen müssen, so daß der Regierungsstock auf nunmehr 61000 Ballen angewachsen ist.

Die Preise am offenen Markt halten sich für Titer 13/15 eine Kleinigkeit über den Ankaufspreisen der Regierung, während weiße und gelbe 20/22 zu diesen getätigt werden.

Die Notierungen an der Börse sind gegenüber der Vorwoche unverändert.

Shanghai: Unsere Freunde melden einen ruhigen, stetigen Markt bei beschränkten Umsätzen.

New-York: Die gestrigen Schlußnotierungen der New-Yorker Rohseidenbörse zeigen mit \$ 2.50 für November bzw. \$ 2.55 für Juni einen Verlust gegenüber der Vorwoche von $\frac{4}{21\frac{1}{2}}$ cents.

Die Entwicklung der Mode im Bild. Die städtischen Sammlungen in Wien haben eine umfassende Sammlung von Oelgemälden unbekannter Personen erworben. Die Kollektion bildet in erster Linie einen kompletten Ueberblick über die Entwicklung der Wiener Mode in den letzten drei Jahrhunderten; die Bilder sind vor allem im Hinblick darauf ausgewählt, daß sie alle Einzelheiten der modischen Entwicklung aufzeigen; von diesem Gesichtspunkt aus hat die Neuerwerbung bereits das größte Interesse von Theater- und Filmkreisen wachgerufen, die hier wichtige und authentische Winke für die Regie historischer Stücke zu finden hoffen.

Velokostüme anstatt Abendkleider. Der Tagespresse entnehmen wir nachstehende kurze Mode-Meldung:

Das hätte die Pariser Haute Couture sich bestimmt nicht träumen lassen: in den Winterkollektionen des Jahres 1940,

die mit begreiflicher Verspätung und in noch verständlicherer Beschränkung auf eine Mindestzahl von Modellen herausgekommen sind, existiert der Begriff „Abendkleid“ überhaupt nicht — an seiner Stelle hat das Velokostüm eine bedingungslose Herrschaft angetreten. Nichts, aber auch gar nichts könnte für den Wandel der Zeiten bezeichnender sein als diese robuste Veränderung im Reiche der Mode!

Das Velokostüm hat nur einen recht schüchternen Versuch gemacht, den Hosenrock wieder „in den Sattel“ zu bringen. Im allgemeinen verzichtet man auf dieses merkwürdigerweise vielfach als frivol betrachtete Kleidungsstück und hat es durch einen weiten, kurzen Rock ersetzt, unter dem eine kurze Jersey-Hose, dicht überm Knie geschlossen, getragen wird. Dazu trägt man ein knapp sitzendes Jackett. Während das Kostüm zumeist apfelgrün oder schottisch ist, pflügt die

Jersey-Hose in Braun oder Lila gehalten zu sein. Selbstgestrickte grobe Strümpfe aus roter oder blauer Wolle komplettieren diese moderne Amazonentoilette.

Das Fahrrad ist allerdings der einzige Platz, wo Farben noch dominieren: im allgemeinen sieht man Schwarz in einer bisher noch nie dagewesenen Einheitlichkeit vorherrschen. Die Kostüme haben längere Jackets als im Vorjahr, in der Taille ziemlich geschweift. Die Nachmittagskleider zeigen in Befolgung des Mottos „Zurück zur Natur!“ ausgesprochen bäuerliche Formen; sehr enge Taille, der kurze Rock an den Hüften voller gezogener Falten. Die Betonung der Hüften hat sogar schon zu künstlerischer Nachhilfe an dieser Stelle geführt, nur um die Taille desto schmaler herauskommen zu lassen!. Auch die Rückkehr zur Natur kann eben letzten Endes „artificiell“ sein...

MESSE-BERICHTE

Die Ausstellungen der Zellwoll- und Kunstseiden-Werke auf der Leipziger Herbstmesse 1940

(Schluß.)

Die Phrix-Gesellschaft m. b. H. betont ihren verstärkten Einsatz in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Die „Phrix-BR“-Faser als Spezial-Fertigung für Reinverspinnung mit einem Titer von 1,5 den. hat für die Inlettweberei gut eingeschlagen. Für den Feinspinner kommt die „Phrix-BF“ mit einem Titer von 1 den. in Betracht, während die „Phrix-BK“ mit kräftigerem Querschnittvolumen eine noch vielseitigere Verwendung namentlich auch bei der Kleiderstoffweberei in 100%iger Verwendung hat.

Die Type „Phrix KN“ wurde in ihrer Verwendung zu Anzugstoffen und Mantelstoffen gezeigt, worunter neuartige Fischgratmuster und Melangen auffielen, die im Mischverhältnis 20 : 80, 30 : 70, 40 : 60 und 50 : 50 hergestellt waren. Damenmantelstoffe mit Abseite hatten 30% und Damenkostümstoffe in neuen Traversbandstreifen 50% Beimischung KN. Die Streichgarntype „Phrix SN“ war meistens an Kostümstoffen modischer Art in ein- und mehrfarbig sowie an Damen-Jackenstoffen mit hellerem Grund zu finden, die 30 bis 70%ig damit gemischt waren, während die gezeigten Herrenstoffe gezwirnter Art nur 25, 30 und 35% SN enthielten.

Die „Phrix-TW“-Faser ist speziell für die Teppichindustrie geschaffen, weil sie durch ihre Kräuselung und drahtige Standfestigkeit eine hohe Beanspruchung erlaubt. Sie wird in verschiedenen Stapellängen für die Kammgarn- und Streichgarnspinnerei hergestellt.

Die Glanzstoffwerke hatten ihren großen Ausstellungssaal neu umgebaut, wobei eine tischweise Einteilung die Uebersicht erhöhte, um zu zeigen, wie die der Zellwolle gestellten Aufgaben von der „Flox“-Zellwolle gelöst worden sind. Gezeigt wurden aus den verschiedenen Floxfasertypen neue Stoffe und neue Verwendungsgebiete in sorgfältiger Zusammenstellung als Anregung für jeden Spinner und jeden Weber. So sah man beispielsweise nach folgenden Mischungsverhältnissen in Flox-Zellwolle:

30%ig: Herrenanzugstoffe.

50%ig: Halbgebleichter Handtuchstoff mit Flockenbast, gebleichter Tischtuchstoff, gebleichter Bettuchstoff, Damenkostümstoff in Fantasiemusterung Floxalan mit Wolle, Damenmantelstoff aus kariertem Kammgarnware aus Mattflox mit Wolle.

60%ig: Damenkostüm- und Mantelstoffe mit ausgeprägten Streifen Floxalan mit Wolle.

70%ig: Damenkleiderstoffe in Fantasiemusterung.

100%ig: Kissenbezugstoff, kariertem Knabenhemdenstoff, Damensommerkleiderstoff in hellen Mustern, Arbeitskleiderstoff für Männer und Frauen aus Duraflox, bedruckter Frauenkleiderstoff, gemusterte Bandgewebe, Verbandswatte, Verbandmull usw.

Die Spezialtype „Dura-Flox“ mit ihrer erhöhten Widerstandskraft dringt in immer weitere Verwendungsgebiete ein. Die um etwa 30% bei trockener und um 35% bei naßer Verfassung erhöhte Festigkeit ist nicht durch eine verminderte Dehnfähigkeit erkauft, wie dies bei den früher erzeugten Fasern manchmal der Fall war. Nachdem jetzt rund 3 Mil-

lionen kg Dura-Flox in den verschiedensten Gebieten der Textilindustrie und der Technik verarbeitet worden sind, kann festgestellt werden: In der Baumwollspinnerei gewährleistet die intensive Kräuselung einen gegenüber der Normal-Zellwolle verbesserten Zusammenhalt in den Karden- und Streckbändern. Die Garnfestigkeit beträgt 15 bis 16 Reißkilometer 20er engl. gegenüber 10,5 bis 12,5 Reißkilometer bei einem gleichartigen Garn aus Normal-Zellwolle. Bei der Weiterverarbeitung gestattet die Festigkeit der Duraflox-Garne ein Arbeitstempo, wie es sonst nur bei erstklassigen Baumwollgarnen einzuhalten ist. Angesichts der Notwendigkeit, mit weniger Arbeitskräften Höchstleistungen zu erzielen, ist dieser Faktor von besonders großer Bedeutung. In zunehmendem Maße interessiert sich auch die Schwerweberei für Duraflox zur Herstellung von technischen Geweben, insbesondere für hochbeanspruchte Förderbänder, Treibriemen und Schläuche.

Ein besonderer Tisch war der Verwendung von Zellwolle und Kunstseide in der Technik vorbehalten, worunter folgendes interessierte: Schlagriemen für Webstühle aus Flox-Zellwolle, Spindelband aus Duraflox-Faser, Autoverdeck-Unterstoff und -Oberstoff in Kette und Schuß 100%ig aus Floxfaser, Drucktuche für graphisches Gewerbe, Kunstharz-Zahnrad mit 100% Floxfaser usw.

Die Normalverwendung der Glanzstoff-Kunstseide trat diesmal den Umständen zufolge nicht so stark hervor wie sonst, aber man sah trotzdem allerlei Druckstoffe und modische Gewebe für Damenkleidung, teilweise unter Verwendung von Acetatmaterial. Besonders interessant war Regenschutz-Bekleidung 100%ig aus Glanzstoffkunstseide. Auch in den Vitrinen mit den besonderen Spitzenleistungen dieser Schau waren allerlei hochwertige Stoffe gewebt und bedruckter Art aus Glanzstoff-Kunstseide, darunter Spitzenstoffe, Ausbrenner-Polstoffe, Modemoire, Abendkleidercloqués, Jacquardsame, Modefaçons usw. von besonderer Schönheit zu finden.

Ein besonderes Ausstellungskabinett war für die Erzeugnisse der Kunstseiden A.-G. (= Kuag) aufgebaut, wo ein recht guter Ueberblick über die Kuag-Fabrikate auch an fertigen Stücken gezeigt wurden. Recht umfangreich ist das Sortiment der Kuag-Effektzwirne und Farbgarne aus Glanzstoff-Kunstseide und Flox-Zellwolle für alle möglichen Verwendungszwecke, vom Spitzenband bis zum Kleiderstoff, von dem Hemdenpopeline bis zum Möbelpflusch, so daß man sich in jeder Weise gut orientieren konnte.

So boten die Zellwolle- und Kunstseiden-Werke jedem Besucher der Textilmesse einen Einblick in ihre Pionierarbeit, indem sie zeigten, welch erheblichen Anteil sie bei der Beschaffung der so wichtigen Textilrohstoffe haben, deren Erzeugung und Verbrauch eine neue Textilepoche einleiteten. Es war erfreulich zu hören, daß sich wahrscheinlich auch der Deutsche Zellwoll-Ring ab Frühjahr 1941 als Aussteller in Leipzig einschalten wird, womit eine Lücke ausgefüllt und alle maßgebenden großen Produzenten der Erzeugung künstlicher Textilrohstoffe dann in friedlichem Wettbewerb versammelt sein werden, jeder bestrebt, nach seiner Art dem Fortschritt und der Vervollkommnung seiner Fabrikate bis zur Höchstleistung zu dienen.

L. Gr.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Neue Seidenweberei A.-G., in Zürich. Max Meyer ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten; er ist nun Geschäftsleiter und führt weiterhin Einzelunterschrift. An seiner Stelle wurde als einziges Verwaltungsratsmitglied mit Einzelunterschrift gewählt Hans G. Meyer, von Strengelbach (Aargau) und Zürich, in Zürich. Das Geschäftslokal befindet sich Hornbachstraße 50, in Zürich 8.

Die **Seiden-Textil-Aktiengesellschaft**, in Zürich, Handel mit Textil-Rohstoffen und -Erzeugnissen usw., hat das Grundkapital von Fr. 600 000 durch Abschreibung des Nominalwertes der Aktien von Fr. 500 auf Fr. 44⁷/₁₂ behufs Beseitigung des Passivsaldo der Bilanz auf Fr. 53 500 herabgesetzt, eingeteilt in 1200 auf den Inhaber lautende, vollbezahlte Aktien zu Fr. 44⁷/₁₂. Diese 1200 Aktien zu Fr. 44⁷/₁₂ wurden sodann zusammengelegt in 107 Aktien zu Fr. 500. Durch Ausgabe von 93 neuen Aktien zu Fr. 500 wurde das Grundkapital auf Fr. 100 000 erhöht, eingeteilt in 200 auf den Inhaber lautende, voll lieberierte Aktien zu Fr. 500. Die Liberierung der neuen Aktien erfolgte durch Verrechnung mit einem Guthaben an die Gesellschaft. Die Statuten wurden entsprechend abgeändert.

Berlinger & Cie., Kommanditgesellschaft, Fabrikation und Handel in Baumwollgeweben, in Ganterschwil. Der unbeschränkt haftende Gesellschafter Jakob Carl Berlinger-Tobler ist als solcher ausgeschieden und der Gesellschaft gleichzeitig als Kommanditär mit einer Kommandite von Fr. 30 000, welche

bar einbezahlt ist, beigetreten. Seine Unterschrift ist erloschen.

Unter der Firma **Spectraldruck G. m. b. H.** besteht auf Grund der Statuten vom 14. September 1940, mit Sitz in St. Gallen, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft bezweckt Erwerb, Verwertung und Weiterentwicklung neuer Textildruckverfahren, insbesondere der bisher dem Druckkonsortium St. Gallen (letzteres bestehend aus den Mitgliedern der neuen Gesellschaft) und der Walter Hugentobler und A. Mettler-Bener gehörenden Verfahren. Die Gesellschaft kann auch andere Druckverfahren für beliebige Werkstoffe erwerben, weiter entwickeln und verwerten, Fabrikationsunternehmungen gründen oder sich an ähnlichen Unternehmen beteiligen, Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Textil- oder sonstigen Druckes vornehmen oder solche finanzieren und überhaupt alle Geschäfte betreiben, welche mit dem Textil- oder sonstigen Druck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 30 000. Als Gesellschafter sind beteiligt: Arnold Mettler-Bener, von und in St. Gallen, mit einer Stammeinlage von Fr. 20 000; Dr. Hans Schwarzenbach-Veillon, von und in Thalwil, mit Fr. 5000 und Edwin Alfred Schwarzenbach, von Talwil, in Rüslikon, mit Fr. 5000. Die Geschäftsführer Arnold Mettler-Bener, Dr. Hans Schwarzenbach und Edwin Alfred Schwarzenbach vertreten die Gesellschaft je mit Einzelunterschrift. Geschäftslokal: Bahnhofstraße 8.

PERSONELLES

Dr. Alfred Schwarzenbach † Vor zwei Monaten hatte die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft den Hinschied ihres hochbetagten Ehrenmitgliedes, Herrn Ed. Appenzeller-Frühe zu beklagen und am 17. November ist ein weiteres Ehrenmitglied, Herr Dr. jur. Alfred Schwarzenbach im Alter von nur 64 Jahren dahingegangen.

Der Verstorbene war nach dem Abschluß seiner juristischen Studien in Deutschland und einem Aufenthalt in Paris, 1905 in die Leitung der Firma Robt. Schwarzenbach & Co., Thalwil, eingetreten und gleichzeitig zum Mitglied des Vorstandes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft gewählt worden. Bis zu seinem Hinschied hat Dr. Alfred Schwarzenbach diesem Kollegium angehört und in den Jahren 1912 bis 1918 und 1928 bis 1936 das Amt eines Präsidenten bekleidet. In den letzten Jahren konnte er sich aus Gesundheitsrücksichten, der starken Inanspruchnahme durch seine Firma wegen, wie auch infolge seiner Tätigkeit in Finanz- und Versicherungsinstituten, den laufenden Geschäften der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft nicht mehr in gleicher Weise widmen wie früher und nahm auch seinen Rücktritt als Mitglied des Vorstandes des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Zu seinem Berufsverband hat er sich jedoch stets bekannt und der Vorstand hat in ihm immer einen wertvollen Berater besessen. In Dankbarkeit gedenken die Angehörigen der Seidenindustrie-Gesellschaft insbesondere seiner außerordentlichen Verdienste in den Zeiten des letzten Weltkrieges und in den schwierigen Krisenjahren, die nach 1929 eingesetzt haben und

die Seidenindustrie vor neue und schwere Aufgaben stellten. Sein weiter Horizont, sein Einblick in die internationalen wirtschaftlichen Zusammenhänge und seine weitverzweigten Beziehungen sind der Gesellschaft und ihrem Vorstände in hohem Maße zustatten gekommen und der Verstorbene hat auch als ihr Vertreter im Vorort des Schweizer. Handels- und Industrie-Vereins und in der Schweizer. Handelskammer, wie auch an den internationalen Seidenkonferenzen ihre Belange jeweils in trefflicher und vornehmer Art gewahrt.

Dr. A. Schwarzenbach war schon in jungen Jahren, nach dem Hinschied seines Vaters, Robert Schwarzenbach-Zeuner, eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe überbunden worden und diese vergrößerte sich noch, als sein älterer Bruder, Robert Schwarzenbach, der die Unternehmungen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika leitete, abberufen wurde. Das Unternehmen der Firma Robert Schwarzenbach & Co., das mit Webereien in der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wohl zu den größten seiner Art in der ganzen Welt zählte, hat die Kräfte des Dahingegangenen in außerordentlichem Maße beansprucht und seine Gesundheit dermaßen angegriffen, daß er uns viel zu früh verlassen mußte. Eine große Schar von Angehörigen der Seidenindustrie-Gesellschaft hat ihr Ehrenmitglied zur letzten Ruhe geleitet. Das Andenken Alfred Schwarzenbachs wird in den Kreisen der schweizerischen Seidenindustrie fortleben.

KLEINE ZEITUNG

Die Quecksilber-Mischlicht-Lampe. Das tageslichtähnliche Quecksilber-Mischlicht, das schon in sehr vielen Fabriken, Werkstätten und Büroräumen Verwendung findet, konnte bisher nur durch Kombination von Quecksilber- mit Glühlampenlicht in der gleichen Leuchte erzielt werden.

Es ist jetzt aber gelungen, eine Quecksilber-Mischlicht-Lampe herzustellen, in der ein Quecksilberbrenner und eine Glühwendel eingebaut sind, so daß die Lichtstrommischung sehr homogen ist. Da die beiden Lichtströme im Verhältnis von 1:1 erzeugt werden, ist die Lichtfarbe tageslichtähnlich.

Der Leuchtkörper übernimmt außerdem die Funktion der Spannungs-drosselung, so daß die OSRAM-Mischlicht-Lampe HWA 500 überhaupt kein Vorschaltgerät benötigt und ohne weiteres an Wechselstrom von 220 bis 225 Volt angeschlossen werden kann. Sie braucht auch keine besondere Leuchte, sondern läßt sich in jeder 300 Watt-Glühlampen-Leuchte benutzen.

Der Lichtstrom dieser neuen Lampe ist 5 000 Lumen, und ihre Leistungsaufnahme beträgt 250 Watt; die Lichtausbeute ist somit 20 lm/Watt. Eine lichtgleiche Glühlampe benötigt

315 Watt, gibt aber bei dieser Leistung nur gewöhnliches gelblichweißes Licht. Zur Erzeugung tageslichtähnlichen Lichtes würde eine Glühlampe 540 Watt benötigen.

Die Mischlicht-Lampe übertrifft somit in ihrer Ausbeute nicht nur die Tageslicht-Lampe, sondern auch die gewöhnliche Glühlampe.

Sie kann auf allen Gebieten benützt werden, wo das bisherige Mischlicht mit getrennten Lampen erfolgreich verwendet wurde, also in den verschiedensten Büro- und Fabrikräumen, in Hallen und Höfen, ferner auch zur Beleuchtung großer Schaufenster und bebauter Straßen.

Weil sie kein Vorschaltgerät braucht und in vorhandenen Leuchten Verwendung finden kann, wird das erprobte und wirtschaftliche Mischlicht weitere Verbreitung finden.

Die Webschul-Korporation Wattwil hielt am 21. November ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Es fanden sich dazu namentlich Herren aus der Textilindustrie ein, doch war auch der Textilhandel vertreten.

Infolge der Mobilisation konnte diese Tagung erst verspätet anberaumt werden. Sie nahm einen interessanten Verlauf, wobei besonders die Tätigkeit des Kassiers, Herrn E. Meyer-Mayor in Neublau, gebührend anerkannt wurde, denn er hat durch sein intensives Wirken die finanzielle Situation der Schule wesentlich gehoben. Dazu trugen aber auch die Behörden und Interessenten bei durch ihr vergrößertes Entgegenkommen. Durch den Jahresbericht des Direktors bekamen die Mitglieder einen Ueberblick über die Tätigkeit der Schule im allgemeinen und einen Einblick in das restlose Hingeben der Lehrer und Schüler für die Erfüllung der ge-

stellten Aufgabe. Ohne intensive Arbeit, gleich der in den Textilbetrieben, ist auch das Studium an der Webschule nicht zu denken. Aber davon hängt dann auch schließlich die hohe Befriedigung über den Aufenthalt in Wattwil ab, von der die ehemaligen Schüler gerne erzählen. „Nützet die Zeit“ heißt eben die Devise und wer sie richtig auffaßt und versteht, weiß das Nützliche mit dem Angenehmen sehr wohl zu verbinden.

Die Notwendigkeit einer verlängerten Ausbildungszeit zieht sich wie ein roter Faden schon jahrelang durch die Versammlungen. Es soll ein neuer Anlauf versucht werden. Nach den Verhandlungen wurden die im letzten Jahre neu angeschafften drei Webstühle von der Maschinenfabrik Rüti besichtigt. Es fiel dabei ein Kompliment ab für die hohe Leistungsfähigkeit dieser Firma und deren großzügiges Wohlwollen der Schule gegenüber. Daß die Webstühle allmählich mehr zu äußerst komplizierten Webmaschinen werden, liegt im Zuge der Zeit. Umsomehr muß man sich aber auch darauf einstellen, daß die Webereitechniker eine entsprechend gründlichere und im Zusammenhang damit stehende verlängerte Ausbildung erhalten. A. Fr.

Propeller aus Samt. Der englische Ingenieur William H. Moß hat ein Patent auf ein Verfahren erhalten, Flugzeugpropeller teilweise aus Samt herzustellen. Es handelt sich um einen Kunstseidensamt, von dem jeweils eine Lage unter hohem Druck zwischen zwei Holzschichten gepreßt wird. Auf diese Weise wird ein Block von außerordentlich hoher Haltbarkeit erzeugt, aus dem besonders leichte und widerstandsfähige Propeller hergestellt werden können.

LITERATUR

„Die Elektrizität“, Heft 4/1940. Vierteljahrszeitschrift. Tiefdruck, 18 Seiten mit vielen Bildern. Fr. —.50. Verlag „Elektrowirtschaft“, Bahnhofplatz 9, Zürich 1.

„Heimelig“ ist der Titel des Einführungstextes zu dieser Nummer der Zeitschrift „Die Elektrizität“ und in dieser Atmosphäre ist auch das Titelblatt gehalten: Schöne alte Bauernhäuser in einer Winterlandschaft.

Das Schenken ist um Weihnachten immer ein großes Problem. Um den Lesern in dieser Beziehung zu helfen, veranstaltet die Redaktion der Zeitschrift einen Wettbewerb, betitelt „Die Kunst des Schenkens“. Gegeben sind zehn Geschenke und zehn Menschen. Die Aufgabe des Lesers ist, zu erforschen, welches Geschenk wem am meisten Freude macht. — In diesen Zeiten lassen sich viele entmutigen. Wer aber den Aufsatz „Ein Optimist blickt in die Zukunft“ gelesen hat, sieht die Welt sicher wieder im positiven Sinne. Im Zusammenhang damit wird darauf hingewiesen, daß eine Intensivierung der Elektroindustrie große Arbeitsmöglichkeiten bietet. — Ein wichtiges Produkt unseres Bodens ist die Kartoffel. Ihr ist ein Kapitel gewidmet, und die einfachen, billigen Kartoffelrezepte für den elektrischen Herd interessieren sicher jede Hausfrau.

Wie mancher Leser der Zeitschrift „Die Elektrizität“ hat sich wohl schon den Kopf zerbrochen und die Erklärung dafür gesucht: Was ist eine Kilowattstunde? In dem belehrenden, originell und humoristisch aufgelegenen Aufsatz „Das Ungeheuer vom Loch Ness und die Kilowattstunde“ wird ihm die richtige Antwort geben. — Für die verschiedenen kleinen Tips, die sich auf das Alltagsleben der Frau beziehen, wird sicher jede Leserin dankbar sein. L. B.

Eine Jubiläumsschrift. Die Vollendung des 50. Jahres feiert man gerne durch irgend einen kleinen festlichen Anlaß. Die

heutigen Zeiten sind indessen leider nicht zum Festen und zum Feiern angetan. Aus solcher Ueberlegung hat auch der „Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie“ darauf verzichtet, seine Mitglieder und Freunde zu einer Jubiläumsfeier einzuladen. Ganz sang- und klanglos wollte aber der Vorstand dieses Ereignis doch nicht vorübergehen lassen. Als sich der Gründungstag des Vereins, der 23. November, zum 50. Male jährte, ging den Mitgliedern in der Schweiz eine schicke Jubiläumsschrift zu, die vom gegenwärtigen Präsident des Vereins, Herrn A. Haag, verfaßt worden ist. Den noch lebenden 12 Mitgliedern des Vereins dürfte diese Aufmerksamkeit eine ganz besondere Freude bereitet haben.

Wie es in solchen Vereinschroniken üblich ist, erzählt der Verfasser von der Gründung und der Entwicklung des Vereins und was er in diesen 50 Jahren geleistet hat. Da scheint uns ein Abschnitt ganz besonders erwähnenswert; der Abschnitt: Unterrichtskurse. Wir entnehmen demselben, daß der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie in diesen 50 Jahren insgesamt 142 Unterrichtskurse, die zusammen von 2445 Teilnehmern besucht waren, veranstaltet hat. Die meisten dieser Kurse wurden in Zürich durchgeführt; zur Zeit der Blüte der zürcherischen Seidenindustrie wurden aber auch zahlreiche Kurse an den beiden Seeufnern, im Amt und im Oberland, vereinzelt sogar in den Kantonen St. Gallen und Thurgau veranstaltet. Durch diese Kurse, die sämtliche Gebiete der Textil- und Textilmaschinen-Industrie umfassen, hat der Verein eine Tätigkeit entfaltet, die öffentliche Anerkennung verdient. — Dem Verfasser sei an dieser Stelle für seine Chronik der beste Dank ausgesprochen. Die sorgfältige und flotte Ausführung des Druckers sei ebenfalls gebührend gewürdigt.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 23b, No. 210 822. Klöppel für Flechtmaschinen, insbesondere Schnellflechtmaschinen. — Rudolf Rey, Mechaniker, Bahnhofstraße 143, Wohlen (Aargau, Schweiz).

Kl. 24a, No. 210 823. Schlichtmittel. — L. J. G. Müller & Co., Achenbachstraße 150, Düsseldorf (Deutsches Reich).

Kl. 19b, No. 211 092. Feinbeschlagn für Feinkrepeln, Baumwollkarden usw. — Kratzenfabrik Friese & Co. G. m. b. H., Wiesenstraße, Oederan (Sachsen, Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 20. Juli 1938.

Kl. 19c, No. 211 093. Spinn- oder Zwirnspeindel. — Naamlooze Vennootschap Spinnerij Oosterveld, Goolkatenweg 55; und Henni ter Mors, Walhofstraat 57b, Enschedé (Niederlande). Priorität: Niederlande, 9. November 1937.

Kl. 19c, No. 211 094. Spinnzylinder. — Dr. Alexander Wacker, Gesellschaft für elektrochemische Industrie G. m. b. H., Prinzregentenstraße 20, München 22 (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 9. April 1938.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Unterrichtskurse

Nachstehend geben wir nochmals folgende Kurse bekannt, die bei genügender Beteiligung nach Neujahr 1941 zur Durchführung gelangen.

3. Das Mikroskop im Dienste textiltechnischer Prüfungen. (Fortsetzungskurs)

Leitung: Herr Prof. Dr. E. Honegger.
Kursort: Im Institut für Textilmaschinenbau und Textilindustrie an der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich.
Kursdauer: Ca. 5 Samstag-Nachmittage, jeweils 2.15 bis 5.15 Uhr.
Kursanfang: 25. Januar 1941.
Kursgeld: Mitglieder Fr. 12.—, Nichtmitglieder Fr. 25.—.

4. Aus der Praxis der Textilveredlung.

Besprechung der einzelnen Veredlungsoperationen am Strang und im Stück, mit Demonstrationen. Textile Fehler, ihre Auswirkung bis zum fertigen Gewebe.

Leitung: Herren Dr. A. Monsch und Dr. M. Wegmann, Vereinigte Färbereien und Appretur A.-G. Thalwil und Zürich.

Kursort: Seidenwebschule Zürich.
Kursdauer: 3 Samstag-Nachmittage.
Kursanfang: 4. Januar 1941, 2.15 Uhr.
Kursgeld: Mitglieder Fr. 4.—, Nichtmitglieder Fr. 10.—.

Die Anmeldungen sind laut nachstehendem Schema an Herrn E. Meier-Hotz, Waidlistr. 12, Horgen, zu richten.

Anmeldeschluß 14 Tage vor Kursanfang.

Betreffend Kursabhaltung wird 8 Tage nach Anmeldeschluß persönliche Mitteilung gemacht.

Anmeldeschema:

Kurs

Name u. Vorname.....Geb.-J.....

Geburtsdatum

Privatadresse

Stellung im Geschäft

Die Unterrichtskommission.

Monats-Zusammenkunft. Unsere letzte diesjährige Monats-Zusammenkunft findet Montag, den 9. Dezember 1940, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohof“ in Zürich statt. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde ein, an derselben teilzunehmen.

Der Vorstand.

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

12. Zürcherische Seidenweberei sucht tüchtigen Webermeister, der einem kleinern Betrieb selbständig vorstehen kann.

13. Schweizerische Seidenweberei sucht für den Zweigbetrieb an der deutsch-schweizerischen Grenze jüngern, ledigen Webermeister.

14. Zürcherische Seidenweberei sucht tüchtigen Webermeister.

15. Zürcherische Seidenweberei sucht jüngern Korrespondenten, welcher befähigt ist die deutsche, französische und englische Korrespondenz zu erledigen.

16. Schweizerische Seidenweberei sucht für Berlin jungen tüchtigen Textilfachmann.

Stellengesuche

4. Jüngerer Betriebsleiter mit Webschulbildung und mehrjähriger Auslandspraxis sucht passenden Wirkungskreis.

6. Jüngerer Disponent mit Webschulbildung und Auslandspraxis sucht Stelle im In- oder Ausland.

7. Junger Mann sucht Stelle als Zettelaufleger oder Hilfs-Webermeister in Seidenweberei.

12. Jüngerer Krawatten-Disponent mit Webschulbildung und Auslandspraxis wünscht sich nach der Schweiz zu verändern.

15. Tüchtiger Fergger mit langjähriger Tätigkeit in Seidenbandweberei sucht passenden Wirkungskreis.

19. Tüchtiger Obermeister mit Webschulbildung und langjähriger Tätigkeit sucht passende Stelle in der Schweiz.

22. Tüchtiger Textil-Techniker mit Webschulbildung und mehrjähriger Auslandspraxis in Kunstseidefabrikation sucht passenden Wirkungskreis.

24. Tüchtiger Disponent/Zeichner mit mehrjähriger Tätigkeit als Disponent und Dessinateur sucht Stelle.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

Zugfedern

Druck- und Drehungsfedern. Blatt- und Flachfedern. Feder-
ringe für Schraubensicherung. Massenartikel in allen Formen
aus Draht und Blech. Rasche Lieferung — niedere Preise.

Oskar Rügge

Federnfabrik und mech. Werkstätte
Pfäffikon-Schw., Tel. 27.133
(früher in Feldbach-Zch)

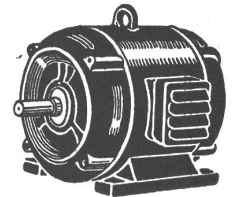
Elektromotoren, Transformatoren neu und gebraucht

1304

Reparaturen, Umwicklungen, Neuwicklungen, Lieferung, Umtausch, Fabrikation, Kauf, Vermietung

Gebrüder Meier Elektromotorenfabrik

Zürich, Zypressenstr. 71, Tel. 5 68 36
Bern, Sulgenauweg 31, Tel. 2 56 43





**Heizung, Warmwasser,
Lüftung, Befeuchtung,
Entnebelung, Tröckne,
Abwärme-Verwertung,
Rohrleitungsbau**

- - - Für Industrie und Gewerbe.
Bekannt für moderne Konstruktion
und rationellen Betrieb

Hälg & Co. St. Gallen Tel. 282 65
Zürich Tel. 580 59

Spezialfabrik f. Heizung und Lüftung

BACHMANN & CO
Clichés
Zürich Hirschengrab.74

August Schumacher & Co.

Fondé 1902 **Zürich 4** Fondé 1902
Badenerstraße 69-73
Telephon 36.185
Telegramme: Aschumach 1288

Dessins industriels

Anfertigung von Nouveautés
für Seiden-Druck u. -Weberei
Patronen und Karten jeder Art
Paris 1900 goldene Medaille



Gelenk-Ketten

für die Textilindustrie in
allen Ausführungen liefert
prompt und vorteilhaft

Gelenk Kettenfabrik
Luzern A. G., Luzern
Telephon 21.696

Luft- Befeuchtung mit 1313
SCHENK-
Apparaten und Anlagen

horizontal oder vertikal zerstäubend, 0,5 bis 20
St./Liter, für **jede Industrie** geeignet. Einbau
in Feuchträume, Feuchtschränke, Luftkanäle etc.

Glänzend bewährt, keine teure Installation.
Statt Dampfbefeuchtung = Kaltzerstäubung.
Erspart Heizmaterial und Betriebskosten.

Tragbar - fahrbar - stationär

PATENTE · EXPORT

PAUL SCHENK, ITTIGEN-BERN KLIMA-ANLAGEN

Weberei-Bedarfsartikel

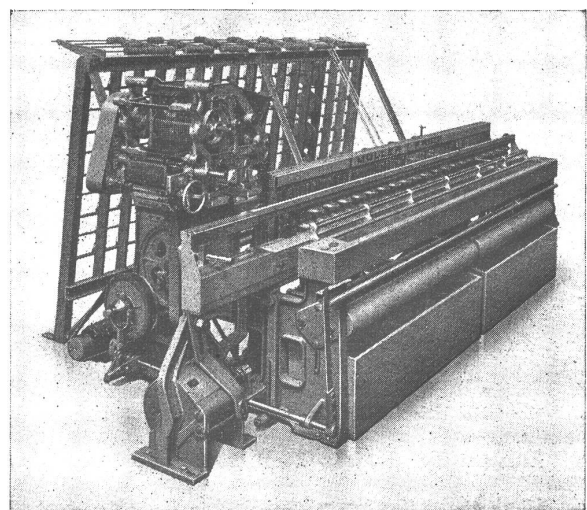
jeder Art. Spezialitäten für Jacquardwebereien wie:
Chorfäden, Chorbretter, Lützen, Gewichte etc. Techn.
Glasartikel. Ressorts für Band- und Elasticwebereien.

SPEISER & CIE. - BASEL

St. Johannring 111. Telephon 46.622 1268

MÜLLER FRICK 1293

Die größten Leistungen erzielen Sie auf modernsten
Müller-Bandwebstühlen ohne Oberbau



Spezialfabrik für Bandwebstühle, Webladen und Schiffchen für Baumwoll-,
Seiden-, Kunstseiden-, Gummi- und Gurtenband
JAKOB MÜLLER, FRICK (SCHWEIZ)